

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 12/2022	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	05.12.2022	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau und die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 30.11.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 16/2020 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gefasst. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung abgewogen und beschlossen. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht einschließlich Anlagen in der Fassung September 2022 eingearbeitet (Anlage).			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung September 2022. Der Entwurf und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			